Terror : Ja zum neuen Gesetz

Autor(en): **Forster, Peter**

Objekttyp: **Preface**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : die führende Militärzeitschrift der Schweiz**

Band (Jahr): **91 (2016)**

Heft 9

PDF erstellt am: **24.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Terror: Ja zum neuen Gesetz

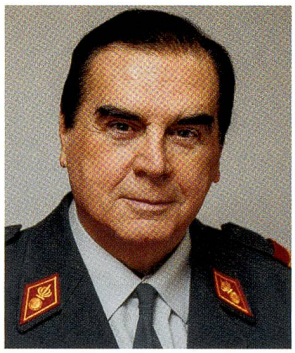

In unserer letzten Ausgabe warnt ein israelischer Offizier vor *rollover*-Attentaten. Noch bevor die neue Nummer in Druck geht, erschüttert uns die grausige Mordtat von Nizza, ein «klassischer» *roll-over*-Anschlag, diesmal per Lastwagen.

So erreicht eine besonders fiese Mordart Europa: Terror mit Automobilen, ohne Sprengstoff, Handgranaten und Maschinengewehre.

*

Am 25. September 2016 gelangt das Gesetz zum Nachrichtendienst vors Volk. Als Präsident der Eidg. Staatsschutzkommission von 2000 bis 2006 erlebte ich die Geburtswehen des neuen Gesetzes.

Vom 11. September 2001 an waren ihre 15 Mitglieder gewillt, die Terrorabwehr zu stärken. Die Tessiner Staatsanwältin Galiani berichtete beredt, wie italienische Gangster im Mendrisiotto den Behörden auf der Nase herumtanzten, weil sie genau wussten, wie stumpf deren Waffen waren.

Von föderaler Warte pflichteten Regierungsrätin Keller-Sutter und der Polizeikommandant Reinhardt der Tessinerin bei, aus eidgenössischer Sicht Vez vom Fedpol und Keckeis, der Armeechef.

Die Bundesräte gingen das Problem behutsam an. Als Mitglieder der Regierung trugen sie den Gegensatz von Sicherheit und Freiheit mit sich herum. Bundesrätin Metzler bohrte immer wieder: Dürfen wir die Freiheit der Bürger einschränken, nur um mehr Sicherheit zu erlangen?

Die junge Magistratin schnitt die Kernfrage an: Wer die Gesetze verschärfe, der nehme den Bürgern ein Stück Freiheit. Wer der Abwehr schärfere Präventivwaffen zuhalte, der vermindere die innere Freiheit. Die Kommission trug dem Kardinalbedenken der Bundesräte Rechnung, indem sie die Rechte der Bürger beachtete. Die Fünfzehn fanden den Ausweg aus dem Dilemma: Sie spitzten die Kontrolle der Abwehrinstanzen genau so scharf zu wie deren Spiesse.

Nirgendwo sonst sind die Geheimdienste einer derart scharfen Überwachung unterworfen, wie es unser neues Gesetz vorsieht. Ein ausgeklügeltes System von Kontrollen verhindert den Missbrauch der geschärften Instrumente.

Wie viele Schweizer, die dem NDG zustimmen, achte ich die Freiheit vor Bespitzelung durch den Staat hoch. Niemand will einen Rückfall in den Fichenstaat der 1980er-Jahre. Dennoch werde ich am 25. September 2016 aus Überzeugung Ja stimmen; denn ich weiss, dass die Instanzen unserer Terrorabwehr endlich auch präventiv stärkere Werkzeuge brauchen.

*

Am 13. November 2015 überzogen Verbrecher die Boulevards von Paris mit *terreur*. Am 22. März 2016 kam es im lausig geschützten Brüssel zum Blutbad. Am 14. Juli 2016 bringt ein einzelner Verbrecher in Nizza 84 Unschuldige zu Tode.

All das mag dem neuen Gesetz helfen; auch wenn es zynisch ist, so zu argumentieren.

Peter Forster, Chefredaktor

Nach den Meldungen aus Bayern gemessen: Nizza liegt von Genf 291 km entfernt; Würzburg von Schaffhausen 248 km; München von St. Gallen 233 km. Immer näher kommen Terror und Amok.